

Brandschutz Info

VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ **5** 2013



Die Brandschutzordnung (BSO) steht im Mittelpunkt des Betriebsbrandschutzes (Quelle: www.blaasbrandschutz.de).

Dr. Ing. Alfred Pözl MSc, Graz

Die „Bibel“ des Brandschutzbeauftragten

Die Brandschutzordnung (BSO) gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebsablaufes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgeschwerer Schäden durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall selbst. Ein wesentlicher Aspekt: Die Brandschutzordnung transportiert spezifisches Wissen zu allen Personen im Betrieb. Darüber hinaus kann sie beispielsweise auch das Verhalten bei Androhung eines Sprengstoffanschlages, wenn erforderlich, regeln.

1. DER BRANDSCHUTZBEAUFTRAGTE ALS WISSENSMULTIPLIKATOR

Der Brandschutzbeauftragte (BSB) muss über ein sicheres Wissen verfügen, denn nur mit einem derartigen fachlichen Rüstzeug ist er in der Lage, zu erkennen, warum und wo im Unternehmen in brandschutztechnischer Hinsicht etwas falsch gelaufen ist oder falsch läuft. Lediglich ein qualifizierter BSB

kann die ihm zugeordneten Aufgaben erfolgreich erfüllen und mit den betroffenen Stellen und Mitarbeitern im Unternehmen kommunizieren. Er sollte Wissensvermittler und Wissensmultiplikator sein!

WICHTIG: DIE AKZEPTANZ DES BSB

Aber genau hier liegt es in man-

chen Betrieben meist im Argen: Fehlende Führungsqualitäten, Vortragsängste, Präsentationsmängel, unzureichende Kenntnisse im Bereich der Brandschutztechnik und insbesondere Wissensmängel, was die anerkannten Regeln der Technik betrifft, sind die Ursache für die zu geringe Akzeptanz des Brandschutzbeauftragten. Er und das



Der Brandschutzbeauftragte als Wissensvermittler.

Unternehmen befinden sich in einer Art Pattsituation! Dadurch werden beispielsweise wichtige Informationen nicht an die betroffenen Adressaten weitergegeben, was wiederum zur Folge hat, dass einerseits vorhandene Brandschutzdefizite bestehen bleiben und andererseits die Akzeptanz des BSB nicht gesteigert werden kann.

STAGNATION DES BRANDSCHUTZES!

Das sind dann die Hauptgründe, warum der betriebliche Brandschutz in vielen Fällen stagniert. Diese verhängnisvolle Wechselwirkung steigert die Frustration, sodass nach einiger Zeit der gesamte Brandschutz im Unternehmen zum Erliegen kommen kann. Das Ergebnis: Wenn der betriebliche Brandschutz nicht wahrgenommen wird, erleidet auch der bauliche und technische Brandschutz mittelfristig schweren Schaden. Ein Brand in dieser Phase zieht Folgen nach sich, die existenzbedrohend für das gesamte Unternehmen sein können. In einer derartigen Situation hilft auch eine gut aufgearbeitete Brandschutzordnung nicht mehr weiter.

2. WIE EINE BRANDSCHUTZORDNUNG ENTSTEHT!

Vor der Erstellung der eigentlichen Brandschutzordnung wird praktischer Weise eine Liste aller organisatorisch notwendigen Brandschutzmaßnahmen (Check List Eigenkontrolle) aufgestellt. Deren Inhalt ergibt sich aus den behördlichen Bescheiden, aus

vorhandenen Niederschriften, Projektunterlagen, Plänen und der Baubeschreibung. Einfließen müssen selbstverständlich die gültigen Regeln der Technik und die Versicherungsbedingungen.

KONTROLLPLAN FÜR DEN BSB

Wenn nun alle brandschutzrelevanten Daten gesammelt sind, wird aus dem Kontrollplan (Check-List) die BSO erstellt. Dabei muss überlegt werden, welche Prüfgegenstände festzulegen sind. Eine gewissenhafte Aufgabe, weil hier nichts übersehen werden sollte.

Für den BSB selbst ist jedenfalls für die Eigenkontrolle im Betrieb der Kontrollplan (Check-List) die selbst auferlegte Vorgabe, wie vorzugehen ist. Hier sind alle Prüfgegenstände lückenlos aufgelistet. Ein kostenloses Muster einer Brandschutzordnung gemäß TRVB 119 kann von der Home-Page des Brandschutzforums Austria heruntergeladen werden. Dies gilt auch für den Musterkontrollplan der TRVB 120.

WELCHE KONTROLLGEGENSTÄNDE?

Allerdings kommen nur jene Kontrollgegenstände in die BSO, als dies für die Mitarbeiter zur Einhaltung der für den jeweiligen Betrieb erforderlichen Maßnahmen notwendig erscheint. Dies ist oft eine sehr delikate Angelegenheit, da ein Zuwenig an aufgelisteten Brandschutzvorkehrungen eine Haftungsfrage nach sich ziehen könnte und ein Zuviel zur Unübersichtlichkeit der BSO beitragen kann. Daher

ist die erstmalige Erstellung sehr präzise durchzuführen. Vor allem aber ist zu prüfen, welche Brand-schutzelemente für die Zielgruppe, nämlich in erster Linie die Beschäftigten, unbedingt notwendig sind. Hier ist zu überlegen, ob, je nach Betriebsgröße und Branche, auch für Betriebsfremde nicht eigene Regelwerke zu erstellen sind. Es darf aber keinesfalls eine Sicherheitslücke entstehen.

3. ERSTELLUNG EINER ALARMORGANISATION

Der Brandschutzbeauftragte (BSB) ist auch verpflichtet, eine Alarmorganisation zu erstellen. In diesem Paket sind alle themenbezogenen Aspekte des Brandschutzes zu berücksichtigen. Die Vorgaben bzw. Rahmenbedingungen sind jedenfalls an die Technische Richtlinie für den Vorbeugenden Brandschutz (TRVB 119) anzulehnen. Bei weiteren Risiken sind gesonderte Maßnahmen zu ergreifen.

MINDESTANFORDERUNGEN

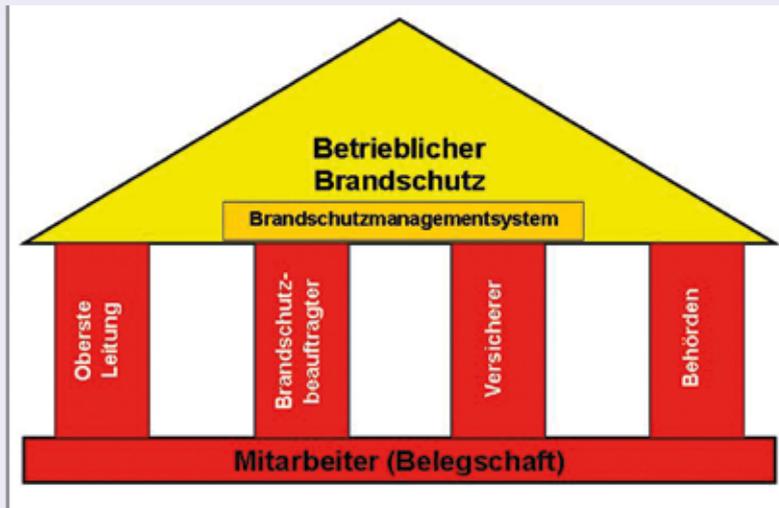
Eine Alarmorganisation besteht zumindest aus:

- dem Alarmplan
- der Festlegung des Verhaltens im Brandfall und
- der Festlegung des Verhaltens der Brandschutzorganisation im, vor und nach einem Brandfall.

Die Festlegung des Verhaltens im Brandfall, hier befinden wir uns schon mitten in der Brandschutzordnung (BSO), muss darüber hinaus auch alle relevanten Belange des Vorbeugenden und

BSO und Check List generieren sich aus diesen Basismaterialien.





Der Brandschutztempel mit seinem Fundament und den wichtigsten Säulen des betrieblichen Brandschutzes (Brandschutzmanagementsystem).

Abwehrenden Brandschutzes beinhalten. Doch vorerst müssen alle Unterlagen durchkämmt werden, um eine lückenlose Zusammenstellung aller betriebsspezifischen Kontrollgegenstände erfassen zu können.

4. PLANUNG

Jede Organisation (Betrieb, Institution etc.) muss ein Verfahren einführen und aufrechterhalten,

- um jene Brandschutzaspekte ihrer Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen innerhalb des festgelegten Rahmens des Brandschutzmanagementsystems, die sie überwachen und auf die sie Einfluss nehmen kann, zu ermitteln (unter Berücksichtigung geplanter oder neuer Entwicklungen oder modifizierter Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen) und
- um jene Brandschutzaspekte zu bestimmen, die bedeutende Auswirkung auf den Brandschutz haben oder haben können.

Die Betriebsverantwortlichen müssen diese Informationen dokumentieren und auf dem neuesten Stand halten. Weiters ist darauf zu achten, dass die bedeutenden Brandschutzaspekte beim Entwickeln, Verwirklichen und

Aufrechterhalten des Brandschutzmanagementsystems berücksichtigt werden.

5. INHALTE EINER BRANDSCHUTZORDNUNG

Diese exemplarische Auflistung zeigt die wichtigsten Themen, die in einer Brandschutzordnung vorhanden sein sollten. Von extremer Wichtigkeit dabei sind die Verantwortungen, die von der Obersten Leitung zu definieren sind. Verantwortungen im Brandschutz muss es auf allen Ebenen einer Hierarchie geben, auch wenn das oft auf die Führungsstruktur erschwerend wirkt.

- Vereinbarung zwischen BSB und der Geschäftsführung
- Geltungsbereich
- Zweck
- Aufgaben der Obersten Leitung



Großbrand aufgrund der mangelnden Kontrolle einer Feuerschutztüre.

- Verantwortung
- Pflichten und Aufgaben der Bediensteten
- Brandschutzbeauftragter (BSB) und Stellvertreter (BSB-Stv.)
- Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen
- Allgemeines Verhalten im Brandfall
- Retten und Flüchten
- Löschen
- Evakuierungs- und Räumungsalarm
- Sammelplatz
- Vollzähligkeitskontrolle
- Anweisungen für besonders eingeteilte Personen (z.B. Portier, Empfang, Lotsen)
- Druckknopfmelder
- Automatische Brandmeldeanlage
- Sprinkleranlage
- Brandrauchentlüftung
- Löschanlage mit gasförmigem Löschmittel
- Betriebsspezifische Besonderheiten
- Alarmplan
- Kenntnisnahme der Brandschutzordnung

LITERATUR UND GRAFIKEN

Pözl A., Brandschutzmanagement – Neue Wege im Betriebsbrandschutz, Edition Brandschutzforum Austria, Graz, 2005. Bestellung über www.brandschutzforum.at/shop.

ÖBFV-ÖBV: TRVB 119 O – Betrieblicher Brandschutz – Organisation, 2006.

ÖBFV-ÖBV: TRVB 120 O – Betrieblicher Brandschutz – Eigenkontrolle, 2006.

PRAXISTIPP

Eine Muster-Brandschutzordnung kann unter www.brandschutzforum.at unter **DOWNLOAD** im Word-Format (zur bequemen Bearbeitung) ausgedruckt werden.

DIE BSO IN SCHLAGWORTEN

In der Brandschutzordnung (BSO) sind gemäß TRVB 119 die Verhaltensregeln zur Brandverhütung, die organisatorischen Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes sowie das Verhalten im Brandfall schriftlich zusammenzufassen. Sie muss auch einen Alarmplan für den Betrieb enthalten.

INHALTE

Die Brandschutzordnung besteht daher gegebenenfalls aus folgenden Hauptteilen und Themen (siehe TRVB 119):

1. Allgemeine Brandverhütungsmaßnahmen
2. Vorhandene Brandschutzeinrichtungen (Brandmelde- und Sprinkleranlagen, Gaslöschanlagen etc.)
3. Allgemeines Verhalten im Brandfall
4. Brandschutzgruppe (BSG) oder Interventionsdienst (IVD)
5. Personal in einer ständig besetzten Stelle im Betrieb
6. Evakuierungs- und Räumungsalarm
7. Anweisungen für besonders eingeteilte Personen (z. B. Portier, Empfang, Lotsen)
8. Alarmplan

ALARMPLAN

Alarmpläne dienen dazu, eine sichere und schnelle Alarmierung der Einsatzkräfte, Behördenstellen und Betriebsverantwortlichen zu gewährleisten. Sie sind im Einvernehmen mit der örtlichen Feuerwehr zu erstellen.

KNACKPUNKTE

Folgende wichtige Punkte (Knackpunkte) müssen in Zusammenhang mit einer Brandschutzordnung immer verwirklicht werden:

- Die Brandschutzordnung ist auf dem aktuellen Stand zu halten und mindestens 1 Mal jährlich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Sie ist bei Inkrafttreten und nach jeder Änderung allen sich ständig im Betrieb aufhaltenden Personen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.
- Neu eintretende ArbeitnehmerInnen ist die BSO bei Dienstantritt nachweislich zur Kenntnis zu bringen (schriftliche Bestätigung).
- Die Brandschutzordnung samt Alarmplan ist vom zuständigen Brandschutzbeauftragten (BSB) auszuarbeiten und umzusetzen.

SCHWARZES BRETT

Die Brandschutzordnung ist mit anderen informativen Hilfsmitteln des Betriebsbrandschutzes am besten auf einer „Brandschutz-Infotafel“ auch öffentlich auszuhängen.



Brand-Schutz-Ordnung

Es brennt! Was mache ich jetzt?

Das muss ich machen	Das kann ich machen
<p>1. Keine Panik. Ich bleibe ruhig.</p>	<p>Ich drücke den Alarm-Knopf im Feuer-Melder.</p> <p>Ich warne andere Menschen vor dem Feuer. Ich helfe anderen Menschen.</p>
<p>2. Ich rufe die Feuerwehr an. Telefon-Nummer: 112. Ich lege erst auf, wenn die Feuerwehr das sagt!</p>	<p>Wenn ich es kann, dann versuche ich, das Feuer zu löschen. Mit einem Feuer-Lösch器. Aber nur, wenn ich mich selber dadurch nicht in Gefahr bringe! Wichtigster ist in Sicherheit bringen.</p>
<p>3. Ich bringe mich in Sicherheit. Weg vom Rauch und vom Feuer!</p>	<p>Ich mache die Türen zu.</p> <p>Ich darf den Aufzug nicht benutzen! Ich gehe die Treppe hinunter.</p>
<p>4. Ich folge den grünen Flucht-Weg-Schildern.</p>	<p>So kann ich Feuer verhindern</p> <p>Ich halte mich an Rauch-Verbot!</p> <p>Ich darf nicht zünden! Feuer ist verboten! Dazu gehören auch Kerzen, Streich-Hölzer und Lager-Feuer.</p>
<p>5. Ich gehe nach draußen zum Sammel-Platz. Ich höre auf die Feuerwehr-Leute und Mitarbeiter.</p>	

www.MISSION-SICHERES-ZUHAUSE.at

Eine Brandschutzordnung in einfacher Sprache aus Deutschland (Quelle: www.mission-sicheres-zuhause.de).

Ihr WISSEN – Ihr VORSPRUNG!

Nach der sommerlichen Seminarpause bietet das BFA ein ganz Besonderes „Highlight“ an:

BRANDSCHUTZFORUM AUSTRIA
Ein heißer Tipp!

BFA-BRANDSCHUTZTAG 2013, Lebring

Hier wird nicht theoretisiert, sondern die Dinge praxis-Nah behandelt: Statt langatmiger Referate bieten wir Ihnen hoch interessante, lehrreiche Impulsvorträge und zahlreiche praktische Vorführungen, bei denen oftmals auch das Publikum „mitten im Geschehen“ ist! **Ein MUSS für jeden BSB und Feueroffizier!**

Ort: Feuerwehr- u. Zivilschutzschule Lebring
Zeit: 19. September 2013
Kosten: € 139,- (exkl. 20 %)*

***** SCHNELL ANMELDEN! *****

Infos zur Rauchwarnmelder-Aktion 2013:
www.brandschutzforum.at

* inkl. Seminarunterlagen, Pausenverpflegung, Getränke, Mittagessen; Tagesabläufe auf unserer Homepage; alle Preise exkl. 20 % USt

Anmeldung und Information: **BFA**
BRANDSCHUTZFORUM AUSTRIA
www.brandschutzforum.at